

Ortsgemeinde Hausten

Sitzung-Nr.: 034/OGR/009/2017

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Mittwoch, 31.05.2017
<b>Sitzungsort:</b> im Gemeindehaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 19.05 Uhr bis 19.30 Uhr

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister(in)

Klapperich, Norbert

1. Beigeordnete(r)

Rausch, Alfred

Beigeordnete(r)

Kaul, Detlef

Ratsmitglied

Bell, Benedikt

Scheffler, Helmut

Schneider, Petula

Schumacher, Katrin

stellv. Schriftführer(in)

Waldorf, Ute

Vertretung für Frau Heike Dewes

**entschuldigt fehlt:**

*Ratsmitglieder*

Fuchshofen, Rita  
Lauter, Thomas

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 18.05.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 21/2017 vom 26.05.2017.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
  
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **T A G E S O R D N U N G :**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 034/020/2017
2. Errichtung einer Jagdhütte  
Vorlage: 034/021/2017
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## Öffentliche Sitzung

### 1 **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung** **Vorlage: 034/020/2017**

---

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	<b>Ergebnishaushalt</b>	
	Gesamtbetrag der Erträge	334.044,06 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	388.211,72 €
	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>54.167,66 €</b>
2.	<b>Finanzhaushalt</b>	
a)	ordentliche Einzahlungen	290.304,09 €
	ordentliche Auszahlungen	306.305,65 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-16.001,56 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.148,11 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.148,11 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	290.304,09 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	310.453,76 €
	<b>Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr</b>	<b>-20.149,67 €</b>

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Hausten hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 2.267.201,29 € um 54.167,66 € auf **2.213.033,63 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Norbert Klapperich,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

### **Sachverhalt**

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Petula Schneider.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m. § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, Petula Schneider, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

## **2 Errichtung einer Jagdhütte** **Vorlage: 034/021/2017**

---

### **Sachverhalt**

Der Ortsgemeinde Hausten liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung einer Jagdhütte in Hausten, Außenbereich, Flur 1, Flurstück 40, vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Hausten. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um kein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es gemäß Abs. 2 dann zulässig, wenn öffentliche Belangen nicht beeinträchtigt werden.

Es ist anzumerken, dass laut einem Urteil des Oberverwaltungsgericht Lüneburg das Erreichen eines Reviers, für einen Jagdausübungsberechtigten, bis zu 115 km zumutbar ist. In diesem Fall beträgt die Entfernung ca. 50 km. Außerdem befinden sich in unmittelbarer Nähe des Reviers Übernachtungsmöglichkeiten die in Anspruch genommen werden könnten. Sollten diese Übernachtungsmöglichkeiten unzumutbar sein, ist der Bauherr darlegungs- und beweisbelastet.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür **Flächen für die Landwirtschaft** aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Hausten beschließt, zu der Bauvoranfrage auf Errichtung einer Jagdhütte in Hausten, Außenbereich, Flur 1, Flurstück 40, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB nicht zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	7
<b>Nein</b>	0
<b>Enthaltung</b>	0
<b>Befangenheit</b>	0

### **3 Mitteilungen**

---

- Ortsbürgermeister Klapperich teilt mit, dass der diesjährige Seniorentag am 03.09.2017 stattfindet. Es ist ein Besuch der Straußenfarm in Remagen geplant.
- Die Ortsgemeinde Hausten beteiligt sich an den ungedeckten Sachkosten der Kindertagesstätte Weibern für das Jahr 2017 entsprechend der Kinderzahl mit 1.793,23 €
- Ferner teilt Ortsbürgermeister Klapperich mit, dass der Jagdpachtvertrag seit dem 01.04.2017 auf 12 Jahre – 31.03.2029 mit den Herrn Yazdtschi und Koop zu einem jährlichen Jagdpreis von 13.500,- € abgeschlossen worden ist.

#### 4 Einwohnerfragestunde

---

- Ein Bewohner fragt wegen der defekten Beleuchtung an der Kapelle nach. Hierzu teilt Ortsbürgermeister Klapperich mit, dass die Elektrofirma den Auftrag schon längere Zeit hat er diese aber umgehend nochmals anrufen wird.
- Ferner wird nachgefragt, aus welchem Grunde die am Kinderspielplatz aufgestellten Infotafeln nicht genutzt werden.  
Hierzu wird mitgeteilt, dass an diesen Infotafeln nur öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde z.B. Zwangsversteigerung etc. ausgehängt werden.
- Auch wird die Pflege des Kreisels in der Ortsmitte angesprochen. Hierzu besteht ein „Pflegevertrag“ und es soll nochmals mit der entsprechenden Person gesprochen werden, damit die Arbeiten in absehbarer Zeit vorgenommen werden.
- Pflege der Bürgersteige war ebenfalls erneutes Thema. Die entsprechenden Grundstücksbesitzer werden nochmals angesprochen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßenlaterne am Anwesen Yazdtschi in der Straße „Über der Schleifmühle“ beschädigt ist und nunmehr schief steht.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer(in)